

VORHABENTRÄGER

St. Elisabeth-Stiftung  
Erbengemeinschaft Ursula Reiser  
Erbengemeinschaft Albertine Rezbach

**Peter Klink**

Stadtplanungsamt Ravensburg - Amtsleitung  
Seestraße 32  
88214 Ravensburg

*RV 196*  
.....,.....: 2013

**Antrag gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens**

Sehr geehrte Frau Christ,

hiermit beantragen wir die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das Vorhaben „Erweiterung Baugebiet Andermannsberg“, Flurstücke Nr. 2170/3, 2139/1 und 2139/2.

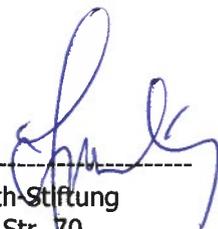
Als Vorhabenträger verpflichten wir uns,

- auf der Grundlage des mit der Stadt Ravensburg abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes das geplante Vorhaben einschließlich erforderlicher Erschließungsmaßnahmen in der bestimmten Form und festgelegten Frist zu realisieren,
- zur vollständigen Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten. Hierzu gehören auch ggfs. für die Planung erforderliche Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse der Stadt Ravensburg kostenfrei für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen sind,
- die zur Durchführung des Verfahrens und zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Regelungen durch Abschluss eines Durchführungsvertrages vor dem Satzungsbeschluss zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Erbengemeinschaft Albertine Rezbach  
Erbengemeinschaft Ursula Reiser



St. Elisabeth-Stiftung  
Steinacher Str. 70  
88339 Bad Waldsee